

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Bröring

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewährleistungsansprüche der Miteigentümer/des Verbandes wg. Schäden am Gemeinschafts-/Sondereigentum

Berliner Arbeitsgemeinschaft Wohnungseigentumsrecht; 2 Stunden

Rechtsprechungsübersicht BGH und übrige Gerichte; Diskussion Mustermietvertrag; u.a.

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Die Bruchteilsgemeinschaft; Rechtsprechungsübersicht

Berliner Arbeitsgemeinschaft Wohnungseigentumsrecht; 3 Stunden

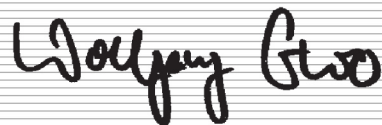
Gebühren im Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Die Abberufung des Verwalters aus wichtigem Grund (Dozent); Die Neubestellung des Verwalters

Berliner Arbeitsgemeinschaft Wohnungseigentumsrecht; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. August 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Bröring

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

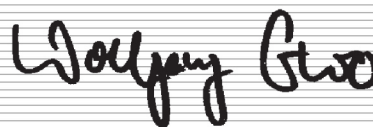
Mietvertrag durch Scheidung; Rechtsprechungsübersicht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden

4. Berliner Verwaltergipfel

Kurs und Gut, Berliner Fachseminare GmbH; 13 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. August 2011

